Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 11 (1925)

Heft: 25

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aufgehoben Es drehte sich um die Frage, ob einem Bundesstaat die Besugnis zustehe, seine Schulgesetzgebung bis zur vollständigen Unterdrütztung aller religiösen und privaten Schulen auszusdehnen. Oregon hatte für alle Kinder zwischen 12 und 16 Jahren den Besuch der Staatsschule als obligatorisch erklärt. Der oberste Gerichtshof hat entschieden: dem Staate steht das Recht zu, den Schulbesuch obligatorisch zu erklären, aber nicht das Recht, die Eltern zu hindern, die Kinder in Schulen ihrer Wahl zu schieden.

Das Gesey, das ausdrücklich zur Austilgung aller nicht unter staatlicher Kontrolle arbeitenden, insbesondere der katholischen Schulen bestimmt war, stellt ein Wert der Ku-Klux-Klan dar. Eltern, die ihre Kinder trot dem Berbot in Prisvatschulen schickten wurden mit Strasen bis zu 30 Tagen Gefängnis bedroht, und zwar galt jedes Ausbleiben eines Kindes von der Staatsschule als neues Delikt der Eltern. Im Jahre 1922 angenommen, sollte das Gesetz am 1. September 1926 in Krast treten. Bon einer privaten Militärschule und einer katholischen Schwesternschaft war Resturs ergriffen worden.

Der Entscheid wird von der nichteflurischen öfe fentlichen Meinung als Bestätigung der verfassungsmäßigen Garantien der religiösen Freiheit und der Ideale der Gründer der Nation begrüßt.

Rrantentasse

des Kath. Lehrervereins der Schweiz.

Ein lettes Wort an unsere Mitglieder!

Der Endtermin der Eingabe der Stimm= zettel, der 🚅 22. Juni 1925, rückt heran. Jedes Rrantenfassemitglied beteilige sich an der Urabstimmung und bekunde damit sein Interesse an unserer schönen Institution. Ein freudiges, drei= faches Is Ja sei unsere Losung! Die Reue= rungen bedeuten für die Mitglieder bei Monats= beiträgen, wie sie teine andere besitzt, immense Borteile Bor Inangriffnahme des Ausbaues haben wir uns mit dem Bundesamt für Sozialversicherung ins Einvernehmen gesett. Die Neuerungen bewegen jich im Rahmen der Borichriften desjelben. Art. 23 (Zujah) ist eine nicht zu unterschätzende Erleichte= rung für die Mitglieder. Art. 24 wird ein Ju= wel für die Raffe merden; er jorgt für die Merm= sten unter den Kranken und Art. 26a stellt unge= mein günstige und soweitgehend als mögliche V o r= teile auf. Bor allem sollen die Mitglieder sich vor Augen halten, daß die Kommission bei der Redaktion dieser drei Artikel einzig und allein das Wohl unierer Freunde im Auge hatte - Aengst= | lichen Mitgliedern, welche glauben, wir bieten zu viel, sei noch mitgeteilt, daß die vorgesehene Neuerung für drei Jahre Provi, orium ist und die neuen Artikel 23 (Jusah) 24 und 26a vom Bundesamt genehmigt werden müssen. Aus voller Ueberzeusgung empsehlen wir also durch ein dreimaliges "Ja" einen bemerkenswerten Markstein in der sortsschrittlichen Entwicklung unserer Kasse zu setzen!

Der Stimmzettel kann nicht als Druchache, sondern muß verschlossen mit Briefporte eingesandt werden

St. Gallen, 14. Juni 1925.

Der Aftuar.

Lehrer-Exerzitien in Feldfirch 1925

3.-7. August; 28. Sept. bis 2. Oft.; 12.-16. Oft.

Die Exerzitien beginnen am Abend des ersten und schließen am Morgen des letzen Tages.

Anmeldungen an D. Minister, Exerzitienhaus Feldfirch, Borarlberg.

Geschlossene Exerzicien

im Missionsseminar St. Joseph, Wolshusen 1925. Für Priester: vom 27.—31. Juli und vom 8.—12. September; für Lehrer: vom 3.—7 August. — Anmerkungen: Die Exerzitien beginnen jeweils am Abend des erstgenannsten Tages nach Ankunst der 7 Uhr-Züge und schließen am Morgen des lehtgenannten Tages, so daß man mit den orsten Zügen wieder abreisen kann.

Für Kost und Zimmer usw. wird eine Entschästigung von Fr. 21.— berechnet. (Einzelzimmer.)

Die Anmeldungen wolle man an das Missionssieminar It. Joseph, Wolhusen, richten. (Telephon Nr. 74.)

Lehrerzimmer

Ein einläflicher Bericht über den St. Galler Kant. Lehrertag mußte des beschränkten Raumes wegen auf eine nächste Ar verschoben werden. Wir bitten um gütige Nachsicht. D. Sch.

Offene Lehrstellen

Wir bitten zuständige fatbolische Schulbehörden, freiwerdende Lehrstellen (an Bolts- und Mittelschulen) uns unverzüglich zu melden. Es sind bei unterzeichnetem Setretariate viele stellenlose Lehrpersonen ausgelchrieben, die auf eine geeignete Anstellung reflektieren.

Gefretariat

des Schweiz. fathol. Schulvereins Geismattstraße 9 Luzern.

Berantwortlicher herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz Präsident: W Maurer, Kantonalichulinspektur, Geißmattstr. 9. Luzern. Aktuar: W Arnold, Seminarprofessor, Zug Kassier: Alb Elmiger, Lehrer, Littau Postcheck VII 1268, Luzern. Postcheck der Schriftleitung VII 1268.

Rrankenkaije des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil. St. Gallen W. Rassier: U Engeler, Lehrer. Krügerstr 38, St Gallen W. Postched IX 521

Silfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlins ftraße 25. Bostched der Hilfskasse R. L. B. S.: VII 2443, Luzern.